

# Etablierung eines Risiko-Managementsystems

*Das seit Mai 1998 geltende Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) verpflichtet den Vorstand einer Aktiengesellschaft und anderer Gesellschaftsformen, „geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden“. Durch die Einführung eines Risiko-Managementsystems können solche Maßnahmen frühzeitig ergriffen werden.*



Dr. Ulla Schmitz



Christoph Schmitz

| Dr. Ulla Schmitz, Christoph Schmitz

Die umwälzenden Veränderungen im Gesundheitswesen betreffen auch zunehmend den zahnärztlichen Bereich. Die immer höher fremdfinanzierten Investitionsvolumina gerade bei Praxisübernahmen bzw. -neugründungen erfordern den Aufbau eines Risiko-Managementsystems im Sinne der „Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken zahnärztlich-unternehmerischer Betätigung“. Das Risikomanagement ist dabei klar von Methoden der Praxiswertermittlung und der Bonitätsbeurteilung von Zahnärzten zu unterscheiden. Es reicht weit über die rein monetär-kurzfristige Betrachtung zum Zeitpunkt des Praxisübergangs hinaus. Es dient als laufende Unterstützung für den Praxisinhaber, um seine Risiken ökonomischer Betätigung besser zu beherrschen. Im Rahmen der Praxisübernahme empfiehlt es sich, eine Risikoanalyse durchzuführen. Dies unterstützt einerseits den Interessenten im Kaufentscheidungsprozess und ergänzt die Praxiswertermittlung, andererseits dient sie zur Absicherung des potenziellen Käufers gegenüber Kreditgebern. Für den Zahnarzt, der auf Fremdkapital zurückgreifen muss, weil er z. B. eine Praxis übernehmen oder neu gründen möchte, kann ein Risiko-Managementsystem die Kreditkonditionen signifikant positiv beeinflussen. Solch ein System kann sich auch

auf eine Kreditvergabe im laufenden Betrieb auswirken, wenn der Praxisinhaber vor einem hohen Investitionsbedarf z. B. für Umbau oder Neugeräte steht. Weitere Unterstützung kann ein Risiko-Managementsystem beim Aufbau eines praxisinternen Qualitätsmanagements leisten. Hierdurch werden administrative Doppelarbeiten für den Zahnarzt vermieden und gesetzlich geforderte Maßnahmen durch ohnehin notwendige Informationen mit Leben gefüllt.

## Aufbau und Funktionsweise

Die Implementierung des Risiko-Managementsystems fußt maßgeblich auf der Risikoerkennung und -analyse in Form einer Risikomatrix. Mit ihr werden alle identifizierten Risiken erfasst, bewertet, konsolidiert und überwacht. Zunächst werden alle Einzelrisiken einem Risikofeld zugeordnet. Die zahnärztlich-unternehmerische Betätigung ist Risiken ausgesetzt, die von jedem Zahnarzt frei als Risikofelder strukturiert und definiert werden können. Dabei bietet sich folgende Einteilung an: Risiken im Rahmen 1. des Beschaffungswesens, 2. der Patientenbehandlung, 3. der Abrechnung, 4. von Verträgen und Versicherungen sowie 5. der Patientennachfrage. Im Rahmen der Risikobeurteilung sind nun alle Einzelrisiken den Gefährdungsbereichen der Praxis zuzuordnen. Gefährdungsbereiche sind definiert als Gefährdungen,

## **kontakt:**

### **Christoph Schmitz**

Dipl.-Volksw.  
Kaufmännische Leitung  
Zentrum für Zahn-, Mund- und  
Kieferheilkunde  
Experte Risikomanagement  
Universitätsklinikum Hamburg-  
Eppendorf  
Martinistr. 52  
20246 Hamburg

### **Dr. med. dent. Ulla Schmitz**

Zahnärztin  
Martinistr. 11  
20251 Hamburg